jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/5/5 2Ob99/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1954

Norm

ABGB §1295 IIb1
BStG §5

Rechtssatz

Grobe Fahrlässigkeit der Bundesstraßenverwaltung, weil sie die aufgestellten Leitweiser, die anzeigen sollten, wie weit nach rechts die Straße ohne Gefahr benützt werden kann, durch Gebüsch überwachsen ließ, sodaß ein Traktor in den vom Gebüsch überwachsenen Graben stürzte.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 99/54
  Entscheidungstext OGH 05.05.1954 2 Ob 99/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0023297

Dokumentnummer

JJR_19540505_OGH0002_0020OB00099_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at